

Sachkommission 6

Der Sonntag und die Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes

Empfehlung 6.1: Sonntagsgottesdienst/Sonntagspflicht

Hinführung

Der Sonntag ist der Tag der Auferstehung Christi. Als "erster Tag der Woche" (Mk 16,2) erinnert er an die erste Schöpfung; als "achter Tag", der auf den Sabbat folgt, verweist er auf die mit der Auferstehung Christi angebrochene neue Schöpfung. So ist der Sonntag für die Christen zum ersten aller Tage und aller Feste geworden (Katechismus der katholischen Kirche, Kompendium KKK 452).

Daher versammeln sich seit der Auferstehung Jesu Christi Menschen am Sonntag "im Namen Jesu des Herrn, um Gott zu danken und seiner großen Taten für das Heil aller Menschen zu gedenken, um sich zu stärken im Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens und um ihr Leben auf das verheißene Reich Gottes auszurichten" (Würzburger Synode, Gottesdienst 1).

Deshalb verpflichtet die Kirche die Gläubigen zur Teilnahme an der Feier der heiligen Messe am Sonntag (Codex des kanonischen Rechtes CIC 1247). Diese Verpflichtung will eine Hilfe zur Selbstbindung sein und deutlich machen, dass die Teilnahme nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen bleiben kann. Von der Verpflichtung gibt es Ausnahmen (CIC 1248; s.a. Würzburger Synode, Gottesdienst, 2.3).

Nach dem Kirchenrecht der katholischen Ostkirchen kann die Sonntagspflicht nicht nur durch die Mitfeier der Göttlichen Liturgie, sondern "gemäß den Vorschriften oder der Gewohnheit ihres eigenen Ritus" (Vat II, Konstitution über die Ostkirchen OE 15) auch durch die Feier des Stundengebetes erfüllt werden (s. Codex der katholischen Ostkirchen CCEO 881 § 1).

Immer schon hat es Menschen gegeben, die sonntags nicht in die Messe gegangen sind oder zwar hingegangen sind, sie aber nicht innerlich mitgefeiert haben. Die konkrete Zahl derer, die nicht zur Sonntagsmesse gehen, hat deutlich zugenommen.

Viele dieser Menschen haben aber dennoch ein spirituelles Bedürfnis nach Besinnung, Zuspruch und Orientierung, nach einer Begegnung mit Gott. Sie sind Suchende, besonders an den Sonntagen.

Empfehlung 6.1: Sonntagsgottesdienst/Sonntagspflicht

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) An jedem Sonntag wird zu festen Zeiten und an festen Orten die Eucharistie gefeiert.
- (2) Diese Eucharistiefeiern sind qualitativ (s. Empfehlung 6.2) gestaltet.
- (3) Es kann darüber hinaus, soweit die örtlichen und personellen Gegebenheiten es zulassen, Eucharistiefeiern an wechselnden Orten geben.
- (4) Dem Bedürfnis der "Suchenden" wird zukünftig vermehrt durch entsprechende Gottesdienste (Wort-Gottes-Feier, Tagzeitenliturgie und die Fülle der liturgischen Formen) Raum gegeben.
- (5) Diese Gottesdienste haben ihren eigenen Wert und versammeln zum Gebet.
- (6) Sie können Neugierde wecken und Wege zur Feier der Eucharistie eröffnen.
- (7) Ob manchmal aus pastoralen Gründen in Wort-Gottes-Feiern die Kommunion gespendet werden soll, wird im Hinblick auf die Fülle der damit verbundenen Fragen, Erwartungen und Befürchtungen nach der Synode diskutiert und geklärt.
- (8) In Zusammenarbeit mit den zuständigen Räten werden Teams gebildet, die die Gottesdienste (u.a.: Zeiten und Orte) am Sonntag *organisatorisch* koordinieren.

Begründung: siehe Hinführung

Empfehlung 6.2: Qualität

Hinführung

Menschen achten heute in allen Lebensbezügen auf Qualität. Deshalb erwarten sie, dass ein Gottesdienst sie „anspricht“ und einen Bezug zu ihrem Leben hat.

Empfehlung 6.2: Qualität

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) Die Sicherung und laufende Verbesserung der Qualität der sonntäglichen Gottesdienste ist von besonderer Bedeutung.
- (2) Dazu werden Qualitätsstandards im wertschätzenden Miteinander in einem breit angelegten Dialogprozess aller an den Sonntagsgottesdiensten Beteiligten erarbeitet.
- (3) Diese Qualitätsstandards beziehen sich auf den Gestaltungsspielraum, der im Rahmen der liturgischen Vorgaben besteht.
- (4) In gleicher Weise werden Instrumente der Qualitätserhaltung und -verbesserung entwickelt; z.B. Angebote wie Supervision, Intervision, kollegiale Beratung oder Qualitätszirkel.

Begründung

„Darum sollen die heiligen Hirten wachen, dass bei der liturgischen Handlung nicht nur die Gesetze für die gültige und erlaubte Feier beachtet werden, sondern dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit Gewinn an ihr teilnehmen.“ (Vat II, Konstitution über die Heilige Liturgie SC 11)

Umsetzung

Folgende Punkte dienen als Orientierung für die Erarbeitung bzw. Entwicklung: Sonntagsgottesdienste werden vermehrt zielgruppen- und milieuorientiert gestaltet, um den verschiedenen Lebenssituationen, Anliegen und Sehnsüchten der Menschen gerecht zu werden. Zu überlegen ist weiter, inwieweit sich bestimmte Kirchenräume für bestimmte Zielgruppen und Milieus besonders eignen und entsprechend umgestaltet sowie ausgestattet werden.

Die Gottesdienstzeiten und -orte orientieren sich an der Lebenswelt der Menschen vor Ort und beschränken sich nicht auf den Sonntagvormittag oder den Kirchenraum allein.

Die Priester haben Zeit für Miteinander und Gespräch vor und nach den Gottesdiensten.

Wichtige Gesichtspunkte sind die Ausstattung der Kirche ohne Hindernisse (Treppen; Türschwellen; Parkmöglichkeiten; Fahrdienst), die Erreichbarkeit einer Toilette, die Beheizbarkeit, die sprachliche Verständlichkeit (leichte Sprache; Lautsprecheranlage) und das Vorhandensein von Räumen zur Begegnung vor und nach den Gottesdiensten.

Damit die unterschiedlichen Lebenswelten von Menschen in den Blick kommen, werden Gruppierungen oder Einzelne in die Vorbereitung von Gottesdiensten einbezogen.

Musik ist Verkündigung und spricht auch die Gefühle der Menschen an. Darum kommen verschiedene Instrumente sowie Musikstile (aus Tradition und Moderne) zum Einsatz. Die Musikerinnen und Musiker werden fachlich qualifiziert. Ebenso stehen die Mittel für die Barrierefreiheit im beschriebenen Sinn sowie für eine gute Gestaltung der Gottesdienste (Raumgestaltung und -ausstattung; Musik etc.) zur Verfügung.

Empfehlung 6.3: Liturgische Bildung

Empfehlung 6.3: Liturgische Bildung

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) Das Verständnis der Liturgie in den Gemeinden wird durch geeignete Angebote gefördert.
- (2) Zusätzlich werden immer mehr Menschen befähigt, liturgische Feiern zu gestalten und zu leiten.
- (3) Sie werden dazu (aus-)gebildet, begleitet und gefördert.
- (4) Die zu entwickelnden Qualitätsstandards und der Prozess zur Qualitätserhaltung und -verbesserung— im oben beschriebenen Sinn — finden Eingang in diese liturgische Aus- und Weiterbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen.

- (5) Die Qualifizierungsmaßnahmen werden auf kleinstmöglicher Ebene angeboten.
- (6) Ihnen liegt ein zu entwickelndes Konzept zugrunde.

Begründung

Die ganze Gemeinde ist Subjekt des gottesdienstlichen Handelns. Die vom Konzil geforderte „tätige Teilnahme“ (vgl. u.a. SC 14) ist nur möglich, wenn die Bedeutung der liturgischen Feiern in ihren unterschiedlichen Dimensionen (Zeichen, Symbole, Zeiten, Räume,...) bekannt sind.

Die laufende liturgische Bildung der Priester und anderer haupt- und nebenamtlicher pastoraler Mitarbeiter_innen dient der Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Gottesdienste. Die Qualifizierung der Ehrenamtlichen zu Leiter_innen von Gottesdiensten ist für eine vielfältige Gottesdienstkultur in den Gemeinden unverzichtbar. Sie hilft Menschen mit entsprechenden Charismen, sich diese Aufgabe zuzutrauen und sie wahrzunehmen.

Umsetzung

Das Konzept wird auf Bistumsebene entwickelt. Dabei werden möglichst viele liturgisch Beteiligte mit einbezogen (Messdiener_innen, Lektor_innen, Kommunionhelfer_innen, Gottesdienstbesucher_innen...).

Empfehlung 6.4: Kultur der Begegnung

Hinführung

Wir nehmen wahr, dass vielen Menschen in ihrer Vereinsamung Gemeinschaftsformen fehlen, die sie integrieren. Familien vermissen oft ein kind- und familiengerechtes Angebot in den Gemeinden, Alleinlebende am Sonntag häufig eine familiäre Atmosphäre. Wir sehen eine Herausforderung darin, in Bezug auf die Gestaltung des Sonntags und der Sonntagsgottesdienste gemeinschaftsfördernde Angebote zu entwickeln, die ausbaufähig sind. Sie können das Christsein des Einzelnen und der Gemeinde bereichern und unterstützen.

Empfehlung 6.4: Kultur der Begegnung

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) Es wird eine Kultur der Begegnung vor und nach den Sonntagsgottesdiensten, aber auch über die Gottesdienste hinaus entwickelt.
- (2) Dadurch werden neue Räume für ein Miteinander sowie für Austausch und Gespräch der Gläubigen eröffnet, in denen Interessierte willkommen sind und Anregungen zur Vertiefung des Glaubens erhalten können.

Begründung

siehe Hinführung

Umsetzung

Zur Umsetzung braucht es die Entwicklung einer Einladungs- und Willkommenskultur für alle Zielgruppen und Milieus der Gemeinde. Häufigkeit und Ausgestaltung der sonntäglichen Begegnungsangebote – einschließlich katechetischer Angebote (vgl. Tag der Gemeinde in Belgien) – richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Dazu wird ein Prozess der Sensibilisierung der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vor Ort begonnen.

Empfehlung 6.5: Schutz des Sonntags

Hinführung

Neben dem Gottesdienst wird allgemein der Sonntag in vielseitigen Gemeinschaftsformen (beispielsweise wenn Familien am Sonntag gemeinsam essen und Zeit miteinander gestalten) begangen. Die Unterbrechung des Alltags am Sonntag ermöglicht die wichtige Erfahrung von Ruhe und Besinnung.

Der Sonntag gilt gesellschaftlich nach wie vor als besonderer Tag, den Menschen einzeln für sich oder als Gemeinschaft nutzen; die Suche nach Ruhe und Besinnung, nach Unterbrechung des Alltags und nach Erfahrungen, die das Gewohnte übersteigen, verbinden Christen und Nichtchristen.

Wir nehmen wahr, dass für die Menschen eine christliche oder kirchliche Prägung des Sonntags immer weniger einer Rolle spielt. Freizeit- und Kulturangebote werden angenommen und ein wachsendes Konsumangebot lockt auch am Sonntag.

Zugleich ist eine zunehmende Verzweckung des Sonntags, die immer mehr Menschen auch beruflich bindet und ihnen die Freiheit des Sonntags nimmt, zu beobachten.

Empfehlung 6.5: Schutz des Sonntags

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) Es werden alle Bestrebungen unterstützt, den Sonntag als gemeinsamen Tag der Ruhe, der Begegnung untereinander und der Begegnung mit Gott zu begehen und zu feiern.
- (2) Christlichen Gemeinden und Institutionen kommt in der Gestaltung des Sonntags und beim Eintreten für den Schutz des Sonntages eine Vorbildrolle zu.
- (3) Darum wird auch ein selbstkritischer Blick auf die kirchliche Geschäftigkeit gerichtet.

Begründung

siehe Hinführung

Umsetzung

Von den gesellschaftlichen Veränderungen und der Lebenswirklichkeit der Menschen herausgefordert, wollen wir uns mit dieser Empfehlung für den Schutz des Sonntags einsetzen, mehr als bisher für eine gemeinschaftsbildende und christlich geprägte Gestaltung stark machen und Wege dazu aufzeigen.

Zur Umsetzung soll ein Diskussions- und Vergewisserungsprozess begonnen werden, der in ökumenischer Verbundenheit den Wert des Sonntags verdeutlicht. Dabei werden die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen und bestehenden Initiativen zum Sonntagsschutz einbezogen. Das Ergebnis des Vergewisserungsprozesses wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu stehen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

Empfehlung 6.6: Konfessionsverbindende Ehepaare

Hinführung

Der Sonntag als Tag der Gemeinschaft in Gottesdienst und Begegnung wird für konfessionsverbindende Paare allzu häufig zu einem Tag der Trennung, obwohl sie in vielen Fällen ein tiefgehendes und wachsendes geistliches Bedürfnis nach einem gemeinsamen Empfang der Eucharistie haben. Dieser Schmerz, die Eucharistie nicht gemeinsam empfangen zu können, wird umso stärker in einer Zeit empfunden, in der Zusammenhalt und Einheit der Familie vielfältig bedroht sind. Die Eucharistie ist "Quelle der christlichen Ehe" und "eine Quelle der Liebe" (Apostolisches Schreiben „Familiaris Consortio“⁵⁷). Hieraus erwächst der sehnliche Wunsch nach einer Zulassung des nichtkatholischen Ehepartners zur Kommunion.

Empfehlung 6.6: Konfessionsverbindende Ehepaare

Die Sachkommission empfiehlt:

- (1) Der Bischof nimmt sich dieses Bedürfnisses an und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass es so weit wie möglich gestillt wird.
- (2) Dazu wird eine pastorale Weisung an die Seelsorger_innen für die Zulassung des getauften, nichtkatholischen Ehepartners zur Eucharistie erarbeitet (entsprechend den für die Bistümer Straßburg ["Straßburger Modell"], Bamberg und Wien existenten Regelungen).

Begründung

Es gibt viele Spielarten konfessionsverschiedener Familien, in denen die Ehepartner_innen die Sakramente der Taufe und der Ehe teilen. Hier geht es jedoch um jene Familien, die sich selbst nicht als konfessionsverschieden, sondern als konfessionsverbindend bezeichnen würden. Jeder Ehepartner bleibt aktives Mitglied in seiner Herkunftskirche, aber soweit möglich fühlt sich jeder auch verpflichtet, am Glaubens- und Gemeindeleben der Kirche des jeweils anderen Partners teilzunehmen. Als Eltern teilen sie in gleicher Weise die gemeinsame Verantwortung vor Gott für die religiöse und geistliche Erziehung ihrer Kinder.

Konfessionsverbindende Familien, wie andere christliche Familien, sind aufgerufen, ein Abbild der versöhnenden Liebe Gottes in Christus zu sein, so wie Gottes Liebe zu seiner Kirche. In ihrer Ehe bilden sie eine Hauskirche, nur mit der Besonderheit, dass diese Hauskirche mit zweien nach wie vor getrennten Kirchen verbunden ist. Dadurch verkörpern konfessionsverbindende Familien die Einheit der Kirchen. Sie sind ein lebendiges Zeichen der Einheit, die herzustellen wir alle berufen sind, und bringen durch ihre lebendige Teilhabe am Leben zweier Kirchen diese einander näher.

Zu begrüßen ist, dass inzwischen zumindest in vielen Fällen die Sehnsucht nach einer Zulassung des nichtkatholischen Ehepartners zur Kommunion jedenfalls dann Erfüllung erfährt, wenn ein Paar oder eine Familie "das Sakrament der Taufe und der Ehe teilen". Denn der nichtkatholische Ehepartner kann unter dieser Voraussetzung zur Eucharistie zugelassen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis und ein echtes Verlangen vorliegen, der Wunsch auf einer freien Entscheidung beruht und das katholische Eucharistieverständnis geteilt wird. Zugleich aber gibt es ein verbreitetes Unbehagen in dieser Frage, weil es so viele unterschiedliche Handhabungen in der Praxis je nach Land, Diözese oder gar Gemeinde gibt.

Konfessionsverbindende Paare finden es darüber hinaus aus Angst, andere zu kompromittieren, häufig schwierig, über ihre Erfahrungen offen zu sprechen. Sie wünschen sich mehr Ermöglichung, die Freude über die Gewährung eucharistischer Gastfreundschaft zu bezeugen.

(Hinweis: Eine ausführliche Einführung in die Problematik und eine theologische Begründung zu dieser Empfehlung finden sich im internen Bereich der Synodenhomepage im Ordner der Sachkommission 6.)

Umsetzung

Die pastorale Weisung geht von folgenden Eckpunkten aus:

Soweit in den kirchenamtlichen Dokumenten von "Notfall" als Übersetzung des im lateinischen Original verwendeten Begriffs "necessitas" die Rede ist, führt dies zu einer darin nicht angelegten Verengung. Treffender ist eine Übersetzung mit "Notwendigkeit" und "Bedürfnis", womit die Möglichkeit eröffnet wird, die Sehnsucht der Ehepartner nach einer gemeinsamen Teilnahme an der Eucharistie als wesentliches geistliches Bedürfnis zum Ausgangspunkt zu machen.

Zur Klärung, ob ein solches Bedürfnis vorliegt, ist ein Gespräch mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin zu führen. Dies kann ein Priester – nicht notwendig der Ortspfarrer – sein, aber auch ein Diakon, eine Pastoralreferentin oder ein Pastoralreferent, eine Gemeindereferentin oder ein Gemeindereferent oder ein geistlicher Begleiter bzw. eine geistliche Begleiterin.

Die Zulassung des nichtkatholischen Ehepartners zur Eucharistie erfolgt – wenn alle übrigen Voraussetzungen gegeben sind – für besondere Ausnahmesituationen oder "Hoch-Zeiten"; es ist in die Gewissensentscheidung der Eheleute gelegt, welche Tage für sie in ihrer jeweiligen Situation als eine solche "Hoch-Zeit" gelten.

Sachkommission 6: Abschiede

Sachkommission 6: Abschiede

1. Wir nehmen Abschied von der Vorstellung, dass in jeder Kirche an jedem Sonntag die heilige Messe gefeiert wird.
2. Wir nehmen Abschied von der Vorstellung, dass alle Gläubigen das Bedürfnis haben, am Sonntag die heilige Messe oder sonstige Gottesdienste zu besuchen; das gilt auch für die in der Kirche Engagierten.
3. Wir nehmen Abschied von der Festlegung allein auf die klassischen Gottesdienstzeiten am Sonntagvormittag und am Samstagabend.
4. Wir nehmen Abschied von der Vorstellung, dass alle Menschen den Sonntag im christlichen Sinn gestalten bzw. die christliche Sonntagskultur pflegen.